

Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales - 2012



*Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Stadt Wuppertal **"Ressort 201 - Soziales"**

Anprechpartnerinnen:

Kathrin Kühne
Telefon: 563 2053
Email: kathrin.kuehne@stadt.wuppertal.de

Ivonne Morsbach
Telefon: 563 2088
Email: ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de

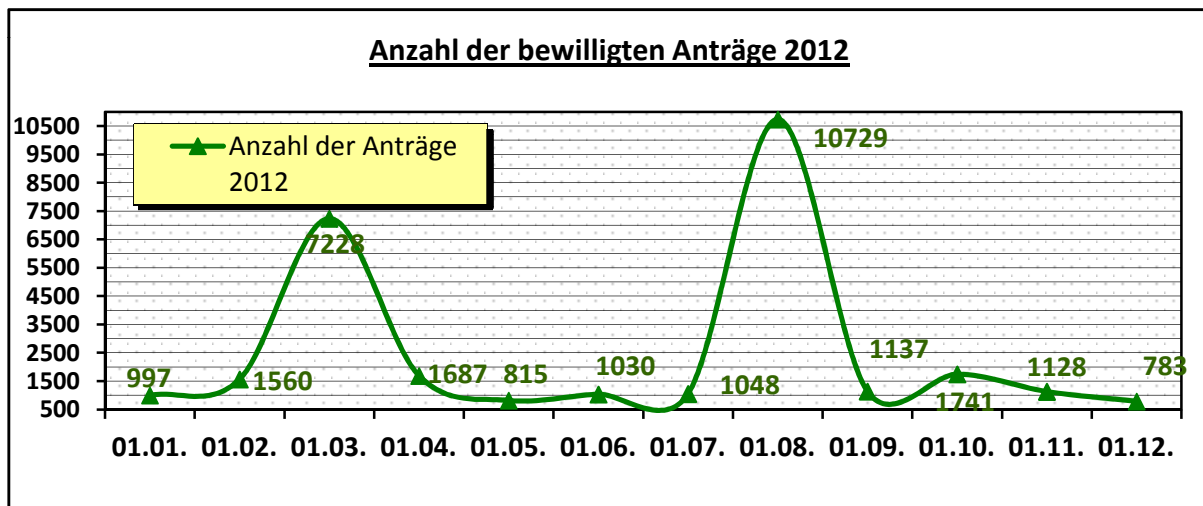
Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert werden. Ab dem 01. Januar 2011 können Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen an Schulausflügen und Ferienzeiten teilnehmen, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder an gemeinschaftlichem Mittagessen in der Schule, der Kindertagesstätte oder bei der Tagespflege teilnehmen.

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

erhalten, haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

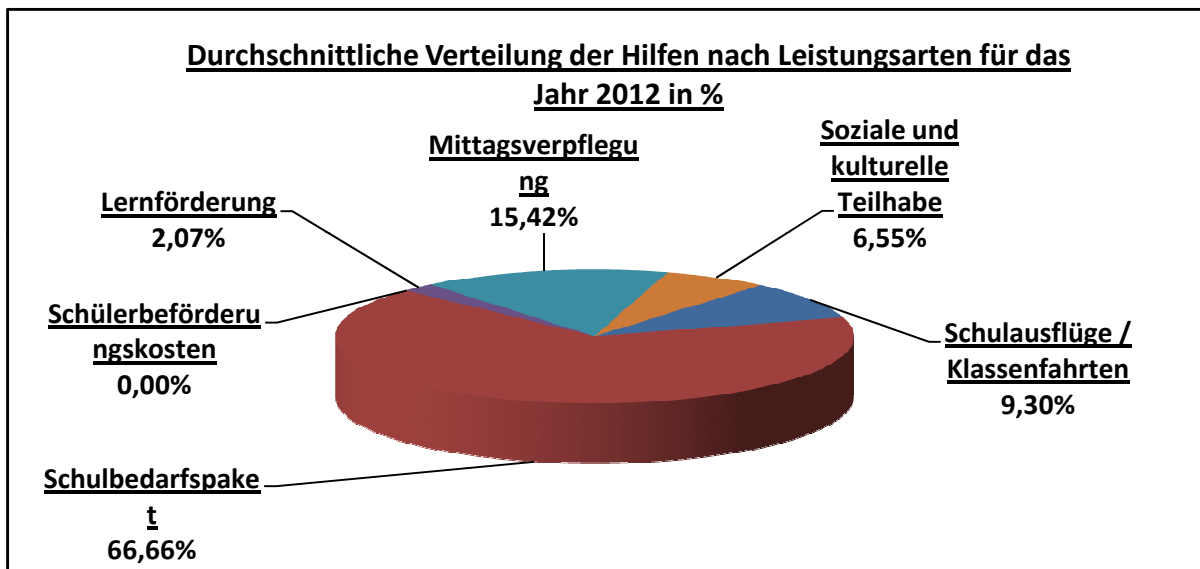


Erläuterung:

Ein Vergleich zu 2011 wird nicht vorgenommen, da die Antragszahlen aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und des damit verbundenen niedrigen Bekanntheitsgrades besonders im ersten Halbjahr 2011 sehr niedrig waren. Im zweiten Halbjahr 2011 ist eine kontinuierliche Steigerung der Antragsstellung und somit auch der Bewilligungen zu erkennen. Die in der oben aufgeführten Grafik erkennbaren Schwankungen insbesondere in den Monaten März und August sind auf den Halbjahreswechsel bzw. den Schuljahresbeginn zurückzuführen. Zum Einen wird zu diesem Zeitpunkt das Schulbedarfspaket ausgezahlt (30 Euro zum Halbjahreswechsel, 70 Euro zum Schuljahreswechsel), zum Anderen werden vermehrt Kostenübernahmeerklärungen für das Schulmittagessen bewilligt. Hintergrund ist, dass sich die Bewilligungszeiträume für das Schulmittagessen an der Dauer des Schulhalbjahres orientiert haben. Mittlerweile ist man dazu übergegangen, Bewilligungen für das Schulmittagessen für ein ganzes Schuljahr auszusprechen.

Leistungsarten	Kostenübernahme
Schulbedarf	100 € pro Schuljahr (70€ zum 01.08, 30€ zum 01.02)
Ausflüge (ein- und mehrtägige)	Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe
Schülerfahrten	Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind
Lernförderung/Nachhilfe	Angemessene ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe
Mittagessen	Kosten für Mittagessen (1€ Eigenanteil)*
Teilhabe an Sport und Kultur	10€ pro Monat

* In Wuppertal unterstützt der Förderverein Schulmittagessen e.V. Familien mit geringem Einkommen. Der Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1€ wurde im Jahr 2012 mit einem Zuschuss



Erläuterung:

In Wuppertal beläuft sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf 16.768 Personen. Davon haben 8.324 Bezieher von SGB II-Leistungen einen Antrag gestellt und 4.211 Bezieher von SGB XII-Leistungen sowie Wohngeld und Kinderzuschuss. Für die oben in der Grafik dargestellten Leistungsarten muss jeweils ein separater Antrag gestellt werden. So sind pro Leistungsbezieher mehrfach Anträge möglich. Die Mittagsverpflegung, das Schulbedarfspaket und die Schulausflüge bzw. Klassenfahrten sind dabei die Leistungen, die vermehrt beantragt werden. Mit einer Zunahme der Inanspruchnahme bei der Lernförderung ist in 2013 zu rechnen, da hier die Anspruchsvoraussetzungen überarbeitet wurden.

Kostenträger	Ausgaben 2012
SGB XII	429.197 €
SGB II	2.518.070 €
R 204	41.632 €
Jahressumme	2.988.900 €

Leistungsart	Ausgaben 2012
Eintägige Ausflüge/Klassenfahrten	34.588 €
Mehrtägige Ausflüge/Klassenfahrten	647.354 €
Schulmaterialien/ Schulbasispaket	1.049.497 €
Schülerbeförderung	0 €
Lernförderung	187.465 €
Zuschuss zu Mahlzeiten/ Mittagsverpflegung	901.715 €
Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe	168.281 €
Jahressumme	2.988.900 €

*SGB XII beinhaltet die Fälle nach § 6 b BKKG

* R 204 beinhaltet die Fälle aufgrund des Bezugs von Leistungen nach dem AsylBLG und von Analog Leistungen nach dem SGB XII

Erläuterung:

Die Bundesländer haben zum 31. März 2013 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld mitgeteilt. Danach wurden im Jahr 2012 bundesweit insgesamt rund 433 Millionen Euro verausgabt, etwa 40% weniger als bereitgestellt (285 Mio. Euro).

In Wuppertal konnten knapp 3 Mio. Euro für Bildung und Teilhabe verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel sind dennoch Kindern und Jugendlichen zu Gute gekommen und konnten zu diesem Zweck dem Ressort für Kinder, Jugend und Familie übertragen werden.